

Deutscher Modellflieger Verband e.V.

Rochusstr. 104 - 106

53123 Bonn

Antrag auf Abnahme der Prüfung zum Erwerb des Ausweises für Steuerer von Flugmodellen

Antragsteller:

Name:		Nationalität:	
Vorname:		Geb.Dat.:	
Straße:		Geb.Ort:	
PLZ/Ort:		Telefon:	
Email:		Versicherung:	

Hiermit beantrage ich beim Deutschen Modellflieger Verband e. V, die Abnahme der Prüfung zum Erwerb des Ausweises für Steuerer von Flugmodellen mit einer höchstzulässigen Startmasse von mehr als 25 kg und bis zu 150 kg (unbemannte Luftfahrzeuge, die in Sichtweite des Steuerers ausschließlich zum Zweck des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden).

Um mögliche Prüfungserleichterungen in Anspruch zu nehmen, mache ich folgende ergänzende Angaben:

Ich besitze eine gültige Erlaubnis für Luftfahrer nach LuftVZO § 20 Abs 1 (Pilotenlizenz der Großfliegerei).

Eine Kopie dieser Erlaubnis liegt diesem Antrag bei.

Die Kostenordnung des Deutschen Modellflieger Verbands für seine Tätigkeit im Rahmen der Beauftragung durch das Bundesministerium für Verkehr habe ich zur Kenntnis genommen. Diese Kostenordnung wird von mir anerkannt.

Mir ist bekannt, dass derselbe Einzelfall, der bereits Gegenstand eines Verfahrens bei einem Beauftragten ist, ohne dessen Einwilligung weder gleichzeitig noch nacheinander bei einem anderen Beauftragten beantragt werden darf.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zwischen den beauftragten Verbänden abgeglichen und ausgetauscht werden dürfen.

Eine Kopie meines gültigen Passes oder Personalausweises liegt diesem Antrag bei.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

sollte der Versand per Email, ohne Unterschrift, erfolgen ist dies automatisch die Anerkennung der Kostenordnung des DMFV

Kostenordnung

Kostenordnung des DMFV für die Tätigkeit im Rahmen der Beauftragung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

(BeauftrV § 4a, Nr. 2 und 4 in Verbindung mit LuftKostV § 1 Abs. 1)

Technik Flugmodelle:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Muster- und Stückprüfung (je nach Aufwand)
(i. S. LuftKostV § 2, Abs. 1, Anlage II, D (a)) | 250,-- € bis 500,-- € |
| 2. Jahres-Nachprüfung (je nach Aufwand)
(i. S. LuftKostV § 2, Abs. 1, Anlage II, D (b)) | 75,-- € bis 150,--€ |
| 3. Nachprüfung nach Änderung oder größerer Reparatur
(i.S. LuftKostV § 2, Abs. 2) | 75,-- € |
| 4. Anerkennung der Musterprüfung anderer Stellen
(i.S. LuftKostV § 2, Abs. 2) | 75,--€ |

Ausweis für Steuerer:

- | | |
|--|---------|
| 5. Abnahme der Prüfung
(i.S. LuftKostV § 2, Abs. 1, Anlage III, Nr. 25) | 60,-- € |
| 6. Lizenzerteilung
(i. S. LuftKostV § 2, Abs. 1, Anlage IV, Nr. 1) | 50,-- € |

Die aufgeführten Gebühren sind Netto-Beträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer kommt jeweils hinzu (gemäß LuftKostV § 4 Abs. 3)

Reisekosten der Prüfer werden gesondert erhoben.

Die Rechnungsstellung für Nr. 1 bis Nr. 4 erfolgt nach der Prüfung, für Nr. 4 und 5 mit der Erteilung der Lizenz.